

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Kabelanschluss

Gültig ab 01.03.2011

1. Gegenstand des Vertrages

Die Firma Jürschick Telekommunikation (nachfolgend Firma Jürschick genannt) betreibt in dem vom Kunden bewohnten Gebäude auf Grund eines mit dem Eigentümer oder der Wohnungseigentümergeinschaft geschlossenen Vertrages ein Breitbandkabelnetz (BK-Netz) zum Zweck der entgeltlichen Lieferung von Radio- und Fernsehsignalen sowie von neuen multimedialen breitbandigen Diensten (z. B. Fast Internet Access, Video-on-Demand, EPG-elektronischer Programmführer). Firma Jürschick ist nicht zur Lieferung bestimmter Programme sowie Ton- und Übertragungstechniken verpflichtet. Der Vertrag zwischen Firma Jürschick und dem Kunden nebst der Allgemeinen Geschäftsbedingungen regelt die entgeltliche Lieferung von Radio- und Fernsehsignalen an die vertraglich vereinbarte Anzahl von Breitbandkabelanschlussdosen (BK-Anschlussdosen) in der im Vertrag genannten Wohnung. Der Vertrag zwischen Firma Jürschick und dem Kunden regelt nicht die entgeltliche Lieferung von multimedialen breitbandigen Diensten. Hierüber müssen gesonderte schriftliche Verträge abgeschlossen werden.

2. Lieferpflicht von Firma Jürschick

2.1 Firma Jürschick liefert dem Kunden die Signale nur derart und solange, wie ihr dies durch die Bindung an Gesetze, internationale Vereinbarungen und Entscheidungen Dritter (z. B. Landesmedienanstalten und Programmanbieter/-veranstalter) möglich ist. Der Kunde muss daher damit rechnen, dass nicht jederzeit dieselben Signale auf dieselbe Art und Weise übermittelt werden.

2.2 Firma Jürschick behält sich vor, die Lieferung erst nach Ablauf der Widerrufsfrist zu erbringen.

3. Vertragsdauer

3.1 Der Vertrag hat eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ende des Monats und bedarf der Schriftform.

3.2 Firma Jürschick ist berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn der Vertrag mit dem Eigentümer oder der Wohnungseigentümergeinschaft beendet wird.

4. Zahlungspflicht des Kunden

4.1 Der Kunde zahlt an Firma Jürschick für deren Lieferung von Radio- und Fernsehsignalen gemäß Nr.1 die umseitig vereinbarten Entgelte. Der Kunde zahlt außerdem an Firma Jürschick die umseitig genannte einmalige Bereitstellungsgebühr.

Firma Jürschick erteilt dem Kunden keine gesonderte Rechnung.

4.2 Die Entgelte sind vierteljährlich im Voraus fest am 1. Werktag des Vierteljahres und die jährlichen Entgelte sind jährlich im Voraus fest am 1. Werktag des Jahres fällig. Diese sind auf das unten genannte Konto von Firma Jürschick porto- und spesenfrei zu überweisen.

Bei Einzugsermächtigung ist Firma Jürschick berechtigt, die Entgelte fristgerecht vom Konto des Kunden abzubuchen.

4.3 Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist Firma Jürschick berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszins zu verlangen.

4.4 Ist der Kunde mit der Zahlung der Entgelte länger als zwei Monate in Verzug, ist Firma Jürschick berechtigt, den Anschluss des Kunden an das BK-Netz auf seine Kosten zu unterbrechen und die Lieferung von Radio- und Fernsehsignalen einzustellen. Ein erneuter Anschluss des Kunden an das BK-Netz und die Wiederaufnahme der Lieferung von Radio- und Fernsehsignalen erfolgt erst nach vollständiger Zahlung der rückständigen Entgelte. Die Geltendmachung von weiteren Ansprüchen von Firma Jürschick aus Zahlungsverzug bleibt vorbehalten.

4.5 In den Entgelten ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten. Vom Kunden zu zahlende öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehgebühren sind in diesen Entgelten nicht enthalten. Sie müssen vom Kunden an die GEZ direkt gezahlt werden.

4.6 Vorübergehende Störungen oder Beeinträchtigungen des Empfangs – z. B. durch Sender, atmosphärische Störungen oder Satellitenausfall etc. – berechtigt den Kunden nicht zur Minderung der Entgelte. Dies gilt auch bei Ausfall oder Störung des Eingangssignals in das BK-Netz oder bei Programmänderungen, auf die Firma Jürschick keinen Einfluss hat.

5. Weitere Pflichten des Kunden

5.1 Das BK-Netz und die BK-Anschlussdosen stehen nicht im Eigentum des Kunden, sondern je nach Vertrag mit dem Eigentümer des Grundstücks oder der Wohnungseigentümergeinschaft in dessen oder im Eigentum von Firma Jürschick.

5.2 Der Kunde ist verpflichtet, das BK-Netz und die BK-Anschlussdosen pfleglich und sachgerecht zu behandeln. Er darf weder Eingriffe am BK-Netz noch an den BK-Anschlussdosen vornehmen. Zusätzliche BK-Anschlussdosen in seiner Wohnung dürfen nur von Firma Jürschick installiert werden.

5.3 Der Kunde ist verpflichtet, Störungen oder Schäden am BK-Netz oder den BK-Anschlussdosen unverzüglich anzuzeigen.

5.4 Der Kunde erklärt sein Einverständnis, in seiner Wohnung alle Arbeiten ausführen zu lassen, die zur Errichtung, Instandhaltung, Beseitigung von Störungen und Schäden oder zur Änderung oder Beseitigung des BK-Netzes oder den BK-Anschlussdosen erforderlich sind und gestattet Firma Jürschick oder ein von Firma Jürschick beauftragtes Unternehmen nach Voranmeldung während der üblichen Geschäftszeiten den Zutritt zu seiner Wohnung.

6. Erhaltungspflicht von Firma Jürschick

6.1 Firma Jürschick ist verpflichtet, das BK-Netz und die BK-Anschlussdosen in funktionsfähigem Zustand zu erhalten und sämtliche Störungen oder Schäden auf eigene Kosten zu beseitigen.

6.2 Störungen oder Schäden, die schuldhaft durch den Kunden oder Dritten, denen der Kunde Zugang zu seiner Wohnung gewährt hat, verursacht wurden, werden auf Kosten des Kunden von Firma Jürschick oder von einem durch Firma Jürschick beauftragten Unternehmen beseitigt.

6.3 Firma Jürschick ist berechtigt, das BK-Netz und die BK-Anschlussdosen auszutauschen, um eine Anpassung an den Stand der Technik und sich verändernde Vorschriften vorzunehmen.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Jede Namensänderung und jeder Wohnungswechsel des Kunden sind Firma Jürschick unverzüglich mitzuteilen.

7.2 Änderungen und / oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf die Schriftform selbst.

7.3 Firma Jürschick behält sich vor, Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzunehmen. Änderungen werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von 4 Wochen schriftlich widerspricht. Firma Jürschick wird den Kunden auf diese Folge besonders hinweisen. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, hat jede Partei das Recht, den Vertrag mit der jeweils geltenden Frist schriftlich zu kündigen.

7.4 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Jürschick Telekommunikation, Inh. Carsten Jürschick, Karl-Gaedcke-Str. 91, 29410 Salzwedel
Sparkasse Altmark West: Konto 3000014976, BLZ 81055555